

An  
Österreichischer Gemeindebund  
Präsident Bürgermeister Mag. Alfred Riedl  
Löwelstraße 6  
1010 Wien

**Peter Gspan, MSc**  
BMF - I (I)  
Sachbearbeiter

[peter.gspan@bmf.gv.at](mailto:peter.gspan@bmf.gv.at)  
+43 1 51433 505130  
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [post.i@bmf.gv.at](mailto:post.i@bmf.gv.at) zu richten.

Geschäftszahl: 2023-0.381.136

## **Information zur Bescheidversendung der Hauptfeststellung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens zum 1. Jänner 2023**

Sehr geehrter Herr Präsident Bürgermeister Mag. Alfred Riedl

Nach der letzten Hauptfeststellung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens zum 1. Jänner 2014 findet nunmehr zum 1. Jänner 2023 die nächste Hauptfeststellung statt, wobei vor allem die Einflüsse der Klimaveränderung in Form eines Temperatur- und Niederschlagsindex Berücksichtigung findet.

Da zu sämtlichen wirtschaftlichen Einheiten ein Bescheid ergeht, ist es ein wichtiges Ziel, die Hauptfeststellung weitestgehend automatisiert durchzuführen. Entsprechend der gesetzlichen Regelung ergehen die Bescheide bis zum 30. September 2023. Im Hinblick auf die Weitergabe an andere Verwaltungseinrichtung wurde erreicht, dass keine Änderungen an den Schnittstellen notwendig sind, um damit die bereits bei der letzten Hauptfeststellung eingesetzten Wege nutzen zu können.

Nachdem die Vorbereitungen nunmehr abgeschlossen sind und die Änderungen in den Richtlinien eingearbeitet wurden, wird nun – der Bescheidversand wurde mit einer geringeren Anzahl an Bescheiden bereits begonnen – die intensive Versendephase zu den Bescheiden der Hauptfeststellung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens gestartet.

Geplant ist im Mai und Juni 2023 täglich bundesweit ca. 10.000-15.000 Fälle zu versenden und dann im Juli mit einer niederen Anzahl an Fällen weiterzufahren, auch um die reduzierten Anwesenheiten in der Urlaubszeit zu berücksichtigen. Inhaltlich werden die Nutzungen (beginnend mit dem Kleinstwald) schrittweise ausgebaut. Fälle mit Zerlegung, Ehegatteneigentum sowie Fälle mit AMA-Betrieben werden voraussichtlich im Juni verarbeitet werden.

Das Projekt ist für alle beteiligten Organisationen eine große Herausforderung. Dank der guten Zusammenarbeit wird es uns gelingen, das Vorhaben plangemäß durchzuführen.

Um auf die Besonderheiten einer Hauptfeststellung bzw. die Vorgehensweisen bei der Hauptfeststellung 2014 in Erinnerung zu rufen, wird im Wege der Gemeindedatenlieferung (Mitteilungen gemäß § 194 Abs 4 BAO) eine Information übermittelt (siehe Anhang).

Wien, 24. Mai 2023

Für den Bundesminister:

Mag.Dr. Angelika Schätz

Elektronisch gefertigt